

Zeitschrift:	Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber:	Schweizerischer Armenerzieherverein
Band:	2 (1867-1869)
Artikel:	Kurzer historischer Bericht über die Rettungsanstalt auf Wiesen, Gemeinde Herisau : erstattet am ostschweizerischen Armenlehrfeste den 17. Mai 1868
Autor:	Eugster
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-805597

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

innige, aufopfernde Liebe doch erweckt und erquicht wie das dürlende Gefilde durch den Maienthau. O so lasset uns dann nach dem heiligen Vorbilde unseres Erlösers, der gesprochen hat: Wer eines dieser Kleinen aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf, — wirken so lange es für uns Tag ist.

Mögen insbesondere in unserer Gemeinde diejenigen, die seit geraumer Zeit mit Wort und That in aller Stille der Waisen sich freundlich annahmen,* und sie überzeugten, auch außer den Mauern des Hauses gibts noch Herzen, die mich lieben um Christi willen, fortfahren im edlen Werk; der Segen von Oben für sie und für die Kinder wird nicht ausbleiben; denn jene Wolke, die Anfangs dagegen sich zu erheben schien und mich oft bekümmerte, hat sich zerstreut. Ja, Herisau! pflege, schütze und schirme deine milden Anstalten wie der Augapfel das Auge! Gott, der da reich ist und thun kann überschwänglich über alles, was wir bitten und verstehen, hat daran sein Wohlgefallen!

Kurzer historischer Bericht
über die
Rettungsanstalt auf Wiesen, Gemeinde Herisau,
erstattet am
ostschweizerischen Armenlehrerfeste den 17. Mai 1868
von Pfarrer Egger.

Berehrte Herren!

Heute sind es gerade 20 Jahre, daß in hiesiger Kirche folgendes Vermächtniß der Frau Kathar. Barb. Binder sel., Chefrau des Hrn. alt Landammann Joh. Jak. Schläpfer von Herisau, verlesen wurde:

„8,800 fl. an eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder oder zur Gründung einer solchen. Die näheren Bestimmungen für die Verwendung sind den Erben der Verstorbenen vorbehalten.“

* Einige Damen besuchen abwechselnd die Arbeitsschule um die Lehrerin zu unterstützen, die Kinder aufzumuntern und religiös und sittlich auf sie einzuwirken. Manche bedenken sie auch bei der Christbescherrung.

Diese thaten denn auch alsbald Schritte, um den Willen der edlen Testatorin zur Ausführung zu bringen. Das Vermächtniß wurde zum Ankaufe eines passenden Gutes verwendet. Dieses fand sich in „Wiesen,“ einem Bezirke, der $\frac{3}{4}$ Stunden vom Dorfe Herisau entfernt ist. Das Gut wurde um die Summe von 5115 fl. erstanden. Das Wohnhaus wurde zweckmäßig hergerichtet, und in der Folgezeit wurden noch verschiedene Neubauten und Nachbesserungen daran vorgenommen. Laut Statuten ist der Zweck der Anstalt: „Sittlich verwahrloste und entartete Knaben dem leiblichen und geistigen Verderben zu entreißen und sie zu wahren Christen, wie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.“

Die Anstalt steht unter der Leitung und Aufsicht eines Komite's von 9 Mitgliedern, in welches die Vorsteuerschaft von Herisau ein Mitglied zu wählen hat. Im Uebrigen ergänzt das Komite sich selbst. Daß das Vermächtniß von 8800 fl. allein nicht hingereicht hätte, die Ausgaben, welche eine solche Anstalt jährlich erfordert, zu bestreiten und zu decken, bedarf wohl keiner weiteren Beweisführung. Es wurde deshalb ein Aufruf erlassen, welcher die Bitte um thatkräftige Hülfe und Unterstützung an edle Menschenfreunde enthielt. Dieser war von schönem Erfolge gekrönt. Denn bis Ende 1850 wurden, das erste Vermächtniß nicht mitgerechnet, an die Anstalt 9195 fl. 45 fr. vergabt. Die Summe aller Vermächtnisse und Geschenke vom Anfang an bis auf heute beläuft sich auf 54,717 Fr. 79 Rp. Leider konnten diese Vergabungen nicht alle kapitalisiert werden, sondern wurden zum Theil für die laufenden Ausgaben verbraucht. Der Vermögensbestand der Anstalt, die Eigenschaft zu 16,957 Fr. 40 Rp. angerechnet, Ende 1867 ist 30,306 Fr. 97 Rp. Gewiß ein schönes Kapital, welches werthätige Liebe zusammengebracht hat, aber leider immer noch zu klein, um aus den Zinsen und den Kostgeldern der Böblinge alle Ausgaben bestreiten zu können; und so waren denn auch wir im Falle, uns in einer Beziehung wenigstens mit den Großen dieser Welt in eine Linie stellen zu dürfen, nämlich in Bezug auf die immer wiederkehrenden Defizite. Doch wir haben die feste Zuversicht, daß deshalb der Bestand unserer Anstalt nicht gefährdet ist und daß christliche Mildthätigkeit das Mangelnde bald wieder ersetzen wird.

Wie Sie sehen, so trägt das Anstaltsgut den Namen „auf Wiesen“ nicht umsonst. Ist es doch gelegen in einem lieblichen Thälchen, geschmückt mit Obstbäumen, die wir für unsere Gegend zahlreich nennen können. Ein lieblicher Bach schlängelt sich hindurch, der es schon öfters geduldig ertragen mußte, daß an seinem

Bette hin und wieder Verbesserungen vorgenommen wurden. Mißlich steht es nun freilich mit dem Zugange zu dem Gute bei schlechter, nasser Witterung. Der Eigensinn eines souveränen, seiner Freiheit sich bewußten Mannes hat bis jetzt allen Bemühungen des Komite's, auch um einen verhältnismäßig sehr hohen Kaufpreis ein Wegrecht hierher zu erlangen und einen guten Weg anzulegen, kräftig widerstanden, und das Expropriationsrecht für Privatwege kennt unser Gesetz nicht.

Als erster Lehrer und Hausvater wurde an die Anstalt berufen: Hr. F. Roschach, jetzt Lehrer an der Rettungsanstalt in Balgach. Mit Treue und Umsicht wirkte er daselbst bis 1853. In seine Fußstapfen trat von 1853—1864 Hr. Meßmer von Thal, der einem ehrenvollen Ruf als Waisenvater nach Wattwil folgte. Beide Herren, welche jetzt in unserer Mitte weilen, leben noch dankbar in der Erinnerung der Mitglieder des Komite's, die sie näher kannten. In christlichem Sinne und Geiste haben sie hier manchen Samen gepflanzt, der nur Gutes hervorbringen konnte. Auch für die Verbesserung der „Heimat“ waren beide äußerst thätig. Das Gut kann jetzt 10 „Haupt“ (Stück) Vieh ernähren und trägt etwa 300 Zentner Heu. Nach dem Weggange von Hrn. Meßmer folgte ein viermonatliches unglückliches Interregnum. Von 1865 bis Ende 1867 bekleidete Hr. Zagg, jetzt Primarlehrer in Trogen, die Lehrer- und Hausvaterstelle; und seit Dezember vorigen Jahres wirkt hier Hr. Luß von Thal, Zögling der Bächtelen. In ihm hat, wie wir überzeugt sind, die Anstalt wieder einen tüchtigen Hausvater und einen wackeren Lehrer gewonnen.

Der Jahresgehalt des Hausvaters nebst freier Station für ihn und die Familie betrug im Anfange bloß 420 Fr. und wurde allmälig bis auf 800 resp. 1000 Fr. erhöht.

1849, den 11. Oktober, trat der erste Zögling in die Anstalt ein. Seit Gründung derselben bis heute wurden darin aufgenommen: 49 Knaben. Von diesen gehören bürgerrechtlich 45 unserm Kanton und zwar in 15 Gemeinden des Landes, 2 dem Kanton Thurgau und 2 dem Kanton St. Gallen an. Die Anstalt, welche nur für Knaben berechnet ist, kann bis 15 Zöglinge gleichzeitig aufnehmen. Der jetzige Bestand ist aber nur 10. In der Regel bleiben die Knaben bis zur Konfirmation in der Anstalt. Doch gibt es wie überall so auch hier Ausnahmen, so daß Einzelne, durch verschiedene Umstände veranlaßt, die Anstalt früher verlassen. Wann die Knaben konfirmirt sind, was bei uns zwischen dem 16. und 17. Altersjahr geschieht, so sorgt das Komite dafür, daß sie zur Erlernung eines Berufes bei einem Handwerker oder sonstwie

ein gutes Blätzlein finden. Hauptzählich ist es die im Jahr 1837 gegründete hiesige Hülfsgesellschaft für Handwerkerlehrlinge, welche sich der Anstaltszöglinge thatkräftig annimmt und sie auf ihre Kosten ein Handwerk lehren lässt. Leider mangelt uns bis jetzt noch ein Buch, welches uns Kunde gibt von dem fernern Lebenslaufe der aus der Anstalt entlassenen Zöglinge.

Das wöchentliche Kostgeld für einen Knaben betrug zuerst 1 Fr. 50 Rp.; aber in Folge der erhöhten Lebensmittelpreise u. s. w. wird dasselbe jetzt selten mehr unter 3 Fr. festgesetzt.

Die Hausordnung ist sehr einfach. Des Morgens wird Schule gehalten; hernach werden die Knaben zu Feld- und Hausarbeiten verwendet; zu letzteren zählen wir besonders das Weben von Baumwolltüchern. Jährlich macht der Hausvater mit den Zöglingen einen zweitägigen Ausflug, um ihnen etwas zu zeigen von der weiten, schönen Welt. An Weihnachten wird auch ihnen in einer kleinen Christbescherung die Freude verkündigt, welche allem Volke wiederfahren ist.

Das, verehrte Herren, ist in Kurzem der Gang und Stand unserer Anstalt. Wohl ließen sich noch manche Bemerkungen hierüber machen, mit denen ich Sie aber verschonen will, da Sie ja größtentheils an ähnlichen Anstalten, wie diese ist, wirken und daher mit den allgemeinen Verhältnissen weit besser vertraut sind als Ihr Berichterstatter.

Bericht
über
die Waisenanstalt in Urnäsch
vom
Waisenpfleger Joh. Konrad Frick.

Tit.!

So recht aus der Tiefe meiner Seele rufe ich Ihnen, werthe Herren Lehrer und Erzieher, sowie auch den Ehrenmitgliedern Ihres Vereines, im Namen des hiesigen Waisenvaters und der hiesigen